



NETTEHUNDEMG
SCHULUNGSZENTRUM FÜR TIERGESTÜTZTE THERAPIE

Ausbildung zum
zertifizierten
Therapie-, bzw.
Pädagogikbegleithund,
Besuchshund,
Schulhund

2022/2023

Die Ausbildung orientiert sich an
europäischen Qualitätsstandards



Workload: 3,5 ECTS

Schulungszentrum für tiergestützte Therapie
Daniela Schramm und Alexandra Jansen
Postadresse: Am Nordkanal 27, 41066 Mönchengladbach
Seminarort: Kühlenhof 1, 41169 Mönchengladbach
Tel: 015779030872
E-Mail: info@nettehunde-mg.de
www.nettehunde-mg.de





Vorwort

In unserem Schulungszentrum für tiergestützte Therapie, mit dem Standort in Mönchengladbach, bieten wir Ihnen eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung für Therapiebegleit-, Pädagogikbegleit-, Besuchs- und Schulhundeteams an. Unsere Basisausbildung ist durch die **European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT)** zertifiziert. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Hunde in einer Therapie, Fördermaßnahme oder bei einem Besuchsdienst begleitend wirksam sein können. Dieses Potential möchten wir in unserer Ausbildung mit unseren Absolventen ausschöpfen und in die praktische Arbeit transportieren. Hierzu verknüpfen unsere Fachreferenten Inhalte aus dem fortgeschrittenen Hundetraining, der Hundepsychologie, der Assistenzhundearbeit mit den wichtigsten Erkenntnissen aus Therapie, Pädagogik und Bildung. Wir freuen uns darauf Sie und Ihren Co-Therapeuten beim Eignungstest kennen zu lernen.

Das Team von NetteHunde MG



Voraussetzungen

Voraussetzungen des Hundeführers:

- Mindestalter 18 Jahre
- Kontaktfreudig, offener Zugang zu Menschen
- Für den Abschluss "Therapiebegleit-, Pädagogikbegleit oder Schulhund" mindestens 2-jährige Fachausbildung im Bereich Psychologie, Medizin, Therapie, Soziale Arbeit oder Pädagogik erforderlich, sowie Modul I bis V + Abschlussprüfung
- Bei fachfremder Berufsausbildung oder ehrenamtlicher Tätigkeit Abschluss "Besuchshund"
- Technische Ausstattung (Smartphone, Tablet, Laptop) um vom Electronic-Learning-Angebot profitieren zu können

Voraussetzung des Hundes:

- Mindestalter zum Eignungstest 12 Monate, max. 7 Jahre
- Mindestalter zur Abschlussprüfung 18 Monate
- Menschenfreundlich
- Bestens sozialisiert
- Hohe Frustrationstoleranz
- Ausgeglichenes Wesen
- Gelassen gegenüber stressigen und lauten Situationen
- Zuverlässiger Grundgehorsam
- Gut motivierbar / verspielt
- Gute Bindung zum Besitzer
- Impulskontrolle

Folgende Nachweise sind am Tag des Eignungstests zu erbringen:

1. Private Tierhalterhaftpflicht

Bei Ausübung von tiergestützten Einsätzen Zusatzversicherung oder Aufnahme in Betriebshaftpflicht der Einrichtung.

2. EU-Heimtierausweis

Gültige Impfung (Tollwut, Staupe, Parvovirose, Hepatitis contagiosa canis (HCC), Leptospirose), gechipt

Folgende Nachweise sind vor Ausbildungsbeginn zu erbringen:

3. Nachweis des Grundgehorsams erforderlich:

Teilnahme an Kursen einer Hundeschule, Hundeführerschein oder Begleithundeprüfung

4. Gesundheitsbescheinigung erforderlich:

Tierärztliche Bescheinigung über Gesundheitszustand des Hundes

5. Nachweis der min. 2-jährigen beruflichen Vorausbildung des Halters.

Zertifikat des Berufsabschlusses



Unser Ausbildungsprogramm

Der Weg zum Therapiebegleithunde-, Pädagogikbegleithunde-, Schulhunde- und Besuchshunde-Team

Eignungstest des Mensch-Hund-Teams



Basisausbildung

Modul I - Grundlagen für den Einsatz von Therapie-, Besuchs- und Schulhunden

Modul II - Praktische Umsetzung des Besuchshundedienstes und Training des Hundes

Modul III - Erprobung der tiergestützten Arbeit

Modul IV - tiergestützte Konzepte im Fachgebiet

Modul V - Prüfungsvorbereitung

Abschlussprüfung



Rezertifizierung durch Nachprüfung



Eignungstest

Im Eignungstest wird sowohl das Wesen des Hundes, als auch die Fähigkeit des Halters, seinen Hund zu verstehen und in unterschiedlichen Testsituationen angemessen zu reagieren, überprüft. Da ihr zukünftiger Therapiebegleit-, Pädagogikbegleit-, Besuchs- oder Schulhund immer im engen Kontakt mit fremden Menschen ist, ist es notwendig, dass das Mensch-Hund-Team bereits zu Beginn grundlegende Fähigkeiten mitbringt. Im Fokus der Bewertung steht immer die Mensch-Hund-Beziehung und die gemeinsame Interaktion. Das Mensch-Tier-Team gilt als geeignet, wenn in der Prüfung mindestens 17 von 20 Testsituationen als „bestanden“ bewertet werden. Sollte während der Testung seitens des Hundes aggressives Verhalten, kopfloses Fluchtverhalten oder übermäßige Stressanzeichen zu beobachten sein, führt dies ebenfalls zum "nicht-Bestehen" des Eignungstests.

Der Eignungstest ist inhaltlich auf den Einsatz in Schulen oder Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen ausgerichtet und findet in einer Gruppe mit ca. 6 - 7 anderen Teilnehmern statt. In der Testung achten wir stets darauf, dass die Situationen für den Hund positiv beendet werden. Der Eignungstest wird auf Video aufgezeichnet, sodass auch Sie, im Anschluss an die Testung, sich den Verlauf nochmal anschauen können. Nach Beendigung der Prüfung erhalten Sie schriftlich das Ergebnis mit der Auswertung der verschiedenen Testsituationen. Der Eignungstest behält für ein Jahr seine Gültigkeit.



Basisausbildung (3,5 ECTS)

Modul I - Grundlagen für den Einsatz von Therapie-, Besuchs- und Schulhunden

Workload: 15,5 UE

Seminarzeit: 09:00 - 16:00 Uhr

- Begriffsbestimmungen/ Definitionen
- Historische Entwicklung
- Rechtliche Grundlagen
- Hygienerichtlinien
- Tierethische Grundlagen
- Signale des Hundes/ Körpersprache
- Einschätzung und Trainingsstand des eigenen Hundes
- Erstellung eines individuellen Trainingsplanes
- Hausarbeit I: Videoanalyse "Kontaktaufnahme im tiergestützten Setting mit einer Fremdperson"

Modul II - Praktische Umsetzung des Besuchshundedienstes und Training des Hundes

Workload: 15,5 UE

Seminarzeit: 09:00 - 16:00 Uhr

- Lerntheorien in der Hundeerziehung

- Signale des Hundes /Körpersprache
- Kommunikation- und Interaktionsformen in der Mensch-Hund-Beziehung
- Trainings des angehenden Therapiebegleit-, Pädagogikbegleit-, Besuchs- und Schulhundes
- Praktische Übungen für den Einsatz des Besuchshundes
- Schriftliche und praktische Prüfungsvorbereitung
- Hausarbeit 2: Erstellung einer Therapiebegleit-, Pädagogikbegleit-, Besuchs- und Schulhundemappe

Praxismodul III - Erprobung der tiergestützten Arbeit

Workload: 13 UE

Seminarzeit: 09:00 - 14:00 Uhr

- Praktische Erfahrung unter Supervision
- Wirkung von Hunden auf den Menschen
- Planung und Durchführung von tiergestützten Interventionen
- Förder- bzw. Therapieziele
- Ebenen und Formen der tiergestützten Therapie
- Ängste, Stress und Lernen
- Hausarbeit 3: Praxisbericht

Modul IV - tiergestützte Konzepte im Fachgebiet

Workload: 15,5 UE

Seminarzeit: 09:00 - 16:00 Uhr

- Wissenschaftliche Theorien zur Entstehung der Mensch-Tier-Beziehung
- Psychologische Grundlagen
- Medizinische Grundlagen (Geriatric)
- Kommunikation zwischen Hund und Halter
- Anatomie und Physiologie
- Erste-Hilfe am Hund
- Grundlagen der Pädagogik (Schulhundeeinsatz)
- Ängste, Stress und Lernen in der tiergestützten Arbeit
- Hausarbeit 4: Videoanalyse "Training von Spezialfähigkeiten des Therapiebegleit-, Pädagogikbegleit- und Schulhundes"

Modul V - Prüfungsvorbereitung

Workload: 7 UE

Seminarzeit: 09:00 - 16:00 Uhr

- Training der relevanten Spezialfähigkeiten des Hundes
- Erkennen der Stärken und Schwächen des eigenen Hundes
- Gewöhnung des Therapiebegleit-, Pädagogikbegleit- und Schulhundes an Hilfsmittel
- Hausarbeit 5: Videoanalyse einer tiergestützten Einheit im eigenen Fachgebiet (Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung)

Abschlussprüfung:

Workload: 5,5 UE

Seminarzeit 13:00 - 16:00 Uhr

- Schriftliche Prüfung (60 Min.)
- Praktische Prüfung (ca. 1,5 Std.)
- Mündlicher Vortrag der Videoanalyse (30 Min.)

Zeitlicher Ablauf:

Das Ausbildungsangebot findet über einen Zeitraum von 5 - 7 Monaten an jeweils einem Wochenende (Samstag und Sonntag) im Monat statt (ausgenommen Ferienkurse). Sie werden in 54 Std. Präsenzzeit (72 UE á 45 Min.) und 32 Std. (42,5 UE á 45 Min.) Selbststudium (Hausarbeiten 1, 2, 3, 4, 5 und Literaturstudium, Onlinetutorials) auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Dies entspricht einem Fortbildungsumfang von 3,5 ECTS.



Nachprüfung

Die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung besteht, da fortlaufende Lernerfahrungen des Hundes, sowohl positiv als auch negativ, mögliche Traumata, oder Verletzungen, einen weiteren Einsatz des Tieres in der therapeutischen Arbeit einschränken bzw. ausschließen würden. Aus diesem Grund werden die Therapiebegleit-, Pädagogikbegleit-, Besuchs- und Schulhunde - Teams rollierend alle 12 Monate (+/- 3 Monate) nach dem Datum der ersten Beurteilung durch NeTTeHunde Mg Gbr nachgeprüft.

Bei der Nachprüfung handelt es sich um ein praktisches Prüfungsformat. Die Inhalte ergeben sich aus Leistungsnachweisen aus dem Bereich des Grundgehorsams des Hundes, sowie bereits bekannter Prüfungsschwerpunkte aus dem Bereich des Eignungstests, der praktischen Abschlussprüfung des Grundkurses, sowie des Aufbaukurses. Dem Prüfling werden zudem zwei theoretische Fragen zum Hundetraining und Tierschutz gestellt.

Zur Nachprüfung sind folgende Unterlagen beim Prüfer einzureichen:

- Gesundheitszeugnis,
- Impfpass,
- Versicherungsnachweis,
- Nachweis von min. 12 Einsätzen (inklusive Datum und Dauer) innerhalb des vergangenen Jahres.

Der Hund soll innerhalb der Testsituationen freundlich bis neutral auf die Reizkonfrontation reagieren. Ein friedlicher Rückzug einhergehend mit Kontrollierbarkeit durch den Hundeführer ist gestattet.



Kosten:

Ausbildungsangebot	Preise
Eignungstest:	82,95 € Zulassung zum Ausbildungsangebot erfolgt nur bei bestandenem Eignungstest
<hr/>	
Grundkurs:	
	Modul I Modul II Modul III Modul IV Modul V Abschlussprüfung +Lehrunterlagen
Ausbildungskosten gesamt:	1950,00 €
<hr/>	
Nachprüfung	93,45 €



Postadresse:

NeTTe Hunde MG GbR
Am Nordkanal 27
41066 Mönchengladbach



Seminarort:

Pfotenhof
Kühlenhof 1
41169 Mönchengeldabach- Hardt



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

§1 Unterrichtung des Dozenten über Erkrankungen/ Verhaltensauffälligkeiten des Hundes

Der Kunde ist verpflichtet den Dozenten über akute oder chronische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität, Ängstlichkeit oder Lässigkeit seines Hundes vor dem Veranstaltungsbeginn zu informieren. Der Dozent kann Hunde aus o.g. Gründen vom Seminar bzw. von der Prüfung ausschließen.

§2 Zulassung zum Ausbildungsangebot (Basisausbildung)

Das Mindestalter zur Teilnahme an den Veranstaltungen beträgt für den Hundeführer 18 Jahre. Ausgeschlossen ist die Teilnahme für Hunde die bereits durch einen Beißvorfall, sowohl am Menschen, als auch am Hund auffällig geworden sind und Hunde, die die Schutzhundeausbildung durchlaufen haben.

- (1) Eignungstest als Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Ausbildungsangebot. Die Hunde sollten hier den 12. Lebensmonat vollendet haben, um an der praktischen Mensch-Hund-Überprüfung teilnehmen zu können.
- (2) Die Basisausbildung richtet sich an Fachkräfte aus dem Sozial-, Gesundheits-, und Bildungswesen mit mindestens 2-jährige Berufsausbildung, sowie Ehrenamtler und sozial engagierte Personen. Die Hunde müssen zum Prüfungszeitpunkt den 18. Lebensmonat vollendet haben und zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 6 Jahre sein. Erfolgreiche Teilnahme am Eignungstest mit dem Vermerk „geeignet“. Der Eignungstest darf nicht älter als 12 Monate sein.
- (3) Fachkräfte aus dem Sozial-, Gesundheits-, und Bildungswesen müssen zu Ausbildungsbeginn den Nachweis einer mindestens 2- jährigen Berufsausbildung einreichen.
- (4) Bei den Hunden muss ein gültiger Impfschutz bestehen (Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Tollwut).
- (5) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Diese ist am Tag des Eignungstests in Kopie einzureichen. Sowie den aktuellen Zahlungsnachweis dieser.
- (6) Nachweis des Grundgehorsams (z. B. Begleithundeprüfung, Hundeführerschein, Gruppenstunden, Einzeltrainings etc.) ist spätestens am 1. Tag der Ausbildung in Kopie einzureichen.
- (7) Die Gesundheitsbescheinigung des Hundes ist spätestens am 1. Tag der Ausbildung in Kopie einzureichen.

§3 Zulassung zu den themenspezifischen Fortbildungsangeboten

Das Mindestalter zur Teilnahme an den Veranstaltungen beträgt für den Hundeführer 18 Jahre. Ausgeschlossen ist die Teilnahme für Hunde die bereits durch einen Beißvorfall, sowohl am Menschen, als auch am Hund auffällig geworden sind und Hunde, die die Schutzhundeausbildung durchlaufen haben.

- (1) Aktive Teilnehmer müssen den Nachweis einer tiergestützten Ausbildung mit dem teilnehmenden Hund vorlegen.
- (2) Passive Teilnehmer benötigen keinen Nachweis einer tiergestützten Ausbildung. Die Teilnahme des Hundes ist dann nicht gestattet.

- (3) Bei den teilnehmenden Hunden muss ein gültiger Impfschutz bestehen (Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Tollwut).
- (4) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Diese ist am Tag der Veranstaltung in Kopie einzureichen. Sowie den aktuellen Zahlungsnachweis dieser.

§4 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung für die Aus- und Fortbildungen bei NeTTeHunde MG GbR (Veranstalter) muss schriftlich erfolgen. Versand auf dem Postweg, per Fax, per Mail-Anhang mit originaler Unterschrift oder über den Online-Warenkorb. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Teilnahme. Durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Rechnung kommt ein Vertrag zustande. Termine sind erst verbindlich, wenn der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung mit Details zur Buchung per E-Mail direkt von NeTTeHunde MG GbR erhalten hat.
- (2) In der Regel bildet die Teilnahme am Eignungstest die Voraussetzung zur Teilnahme an weiteren Ausbildungsangeboten. Dieser ist vor der Buchung weiterer Kurse als erstes anzumelden und zu Bestehen. Erfolgt eine Buchung von Grund- und Aufbaukurs bevor der Eignungstest erfolgreich abgelegt wurde, fallen bei Nichtbestehen des Eignungstests Stornierungskosten gemäß §8 an.
- (3) Bei der Buchung des Kurses mit einem Zweithund oder einem zweiten Teilnehmer mit dem entsprechenden Hund aus demselben Haushalt werden 50% der Seminarkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

§5 Rechnung

- (1) Rechnungen sind binnen 14 Tagen auf u.a. Konto zu überweisen, aber noch vor Beginn der gebuchten Veranstaltungen.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach der Anmeldung. NeTTeHunde MG GbR bietet die Dienstleistungen grundsätzlich entgeltlich an. Auf der Homepage sind die Preise aufgeführt: <https://www.nettehunde-mg.de/termine/>
- (3) Wird ein Bildungsscheck in Anspruch genommen, bleibt die komplette Ausbildungsgebühr schuldig, bis die Differenz vom Ministerium beglichen wurde.

§6 Ratenzahlung

In Ausnahmefällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Diese Vereinbarung muss schriftlich mit NetteHunde MG GbR getroffen werden.

§7 Umbuchungen

- (1) Es ist möglich den Eignungstest, die Ausbildungsangebote und die Nachprüfung umzubuchen. In diesen Fällen fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € an.
- (2) Eine Umbuchung ist nur bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.
- (3) Veranstaltungen können nur innerhalb von 2 Jahren umgebucht werden. Eine Stornierung / ein Rücktritt nach einer Umbuchung ist nicht möglich.
- (4) Themenspezifische Fortbildungen sind von der Möglichkeit der Umbuchung ausgeschlossen.

§8 Inhalte der Ausbildungsgebühren

In den Ausbildungsgebühren sind enthalten:

- (1) Die für die Schulung notwendigen Skripte, die in den Besitz des Teilnehmers übergehen. Die Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von NeTTeHunde MG GbR. Es ist ausdrücklich untersagt die Lehrunterlagen zu vervielfältigen oder weiterzugeben.
- (2) Die Vermittlung der in der Ausbildungsbeschreibung angegebenen Inhalte von qualifizierten Referenten.
- (3) Die Verleihung eines Zertifikates zum Abschluss der Ausbildung, sofern die Prüfung zum Besuchshund, Schulhund oder Therapiehundeteam bestanden wurde.
- (4) Kalte und heiße Pausengetränke in den Vor- und Nachmittagspausen.

§9 Rücktritt/ Stornierung durch den Kunden

- (1) Der Teilnehmer kann bis zu fünf Wochen vor Beginn der Ausbildung, des Eignungstests oder sonstigen Veranstaltungen vom Angebot zurücktreten. Es fällt eine Stornogebühr in Höhe eines Drittels des vereinbarten Preises an.
- (2) Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Ausbildungsbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe der Hälfte des vereinbarten Preises zu zahlen.
- (3) Bei einem späteren Rücktritt beträgt die Stornogebühr hundert Prozent der Teilnahmegebühr.
- (4) Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen; ein per E-Mail erklärter Rücktritt wird erst nach Bestätigung durch NeTTeHunde MG GbR wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei NeTTeHunde MG GbR bzw. im Falle einer E-Mail der Bestätigung des Rücktritts durch NeTTeHunde MG GbR. Das Fernbleiben von Veranstaltungen gilt nicht als Rücktritt.
- (5) Soweit der vereinbarte Preis schon bezahlt wurde und der Veranstalter diesen teilweise zu erstatten hat, wird dieser Erstattungsanspruch erst fällig, sobald dem Veranstalter schriftlich eine Bankverbindung für die Rückzahlung mitgeteilt wurde.
- (6) Der Kunde kann einen Ersatzteilnehmer stellen. Mit Zustimmung des Veranstalters, sowie bestandener Eignungsprüfung des Ersatzteilnehmers, kann dieser gegen eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25,00 € - vom stornierenden Kunden zu zahlen - den stornierten Platz einnehmen. Auch bei Abbruch der Ausbildung ist eine Rückzahlung (auch Teilrückzahlung) ausgeschlossen. Ebenso ist eine Unterbrechung / Pause der Ausbildung nicht möglich.

§10 Rücktritt/ Stornierung durch den Veranstalter

- (1) NeTTeHunde MG GbR behält sich vor, ausgeschriebene Kurse, Ausbildungen, Eignungstests und Veranstaltungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.
- (2) Des Weiteren behält sich NeTTeHunde MG GbR vor, bei Ausfall des Dozenten, sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. höhere Gewalt) kurzfristig zu verschieben ggf. abzusagen. In diesem Fall wird NeTTeHunde MG einen Ersatztermin für die Veranstaltung anbieten.
- (3) Bereits bezahlte Veranstaltungskosten werden in diesem Fall per Überweisung erstattet.
- (4) Es besteht die Möglichkeit die Buchung kostenlos auf einen Ersatztermin umzulegen.

§11 Änderungsvorbehalte

NeTTeHunde MG GbR behält sich vor, erforderliche inhaltliche und organisatorische Änderungen, (wie z.B. den Wechsel des Veranstaltungsortes) und Abweichungen vor oder während der Veranstaltung durchzuführen, soweit diese den Gesamtcharakter der gebuchten Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Über erforderliche Änderungen wird der Kunde/Teilnehmer unverzüglich informiert.

§12 Prüfungsordnung/ Abschlussprüfung

- (1) Es besteht eine Prüfungsordnung, die die Grundlage zur Teilnahme und Bewertung der theoretischen, praktischen und mündlichen Prüfung bildet. Diese ist unter <https://www.nettehunde-mg.de/downloads/pruefungsordnung/> einsehbar und wird den Teilnehmern zu Beginn der Ausbildung ausgehändigt.
- (2) Die aktive Mitarbeit muss durch mindestens 80% Anwesenheit bei den Modulen I bis V nachgewiesen werden.
- (3) Es ist möglich bereits erbrachte Prüfungsleistungen, die weniger als 3 Jahre zurückliegen anrechnen zu lassen. Die Entscheidung über den Umfang der anzurechnenden Zeit obliegt NeTTeHunde MG GbR. Sollte in diesem Zeitraum bereits der vollständige Kurs bei NeTTeHunde MG GbR mit einem Hund absolviert worden sein, wird für den 2. Hund 50% der Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.

§13 Electronic learning

NeTTeHunde MG GbR nutzt im Rahmen der Digitalisierung Online-Dienste um das Lernen auf Distanz zu ermöglichen. Ein digitales Endgerät des Teilnehmers gilt hier als Voraussetzung, um die gesamten Leistungen von NeTTeHunde MG GbR nutzen zu können.

§14 Abschlüsse/ Zertifikate

Bei erfolgreicher Teilnahme an der Basisausbildung werden auf der Grundlage der entsprechenden Vorausbildung des Halters folgende Abschlüsse verliehen:

- (1) Keine nachgewiesene Vorausbildung in dem Gesundheits -, Sozial-, oder Bildungswesen: Besuchshund für Schulen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen.
- (2) Mit Nachweis über eine mind. 2 jährige berufliche Fachausbildung im Gesundheits -, Sozial-, oder Bildungswesen: Therapiebegleithund, Pädagogikbegleithund, Schulhund.
- (3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung ist rollierend alle 12 Monate (+/- 3 Monate) nach dem Datum der ersten Beurteilung durch NeTTeHunde MG GbR eine Nachprüfung abzulegen.

§15 Erfolg

Eine Erfolgsgarantie hinsichtlich der Ausbildung des Hundes kann nicht gegeben werden. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes orientieren.

§16 Haftung und Haftungsausschluss

Der Kunde haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden gegenüber der Hundeschule und ihrer Dozenten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Teilnahme oder der Besuch sämtlicher Unterrichtsstunden und die Benutzung des Unterrichtsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

§17 Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter "NeTTeHunde MG GbR" sowie deren Inhabern, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes des Dozenten.

§18 Nutzungsrechte der Seminarunterlagen

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen / Skripte oder Teilen davon behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen / Skripte darf ohne schriftliche Genehmigung der NeTTeHunde MG GbR oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

§19 Foto- und Videomaterial

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Fotos- und Videoaufzeichnungen, die der Veranstalter von Hund und Halter erstellt, auf der Homepage oder den Social Media Seiten des Veranstalters, veröffentlicht werden dürfen und für Werbemaßnahmen wie Flyer u.ä. genutzt werden dürfen.

§20 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach.

§21 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Es erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte.

§22 Salvatorische Klausel

Eine etwaige Unwirksamkeit bzw. Nichtigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirkung dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinngemäße, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt.

NeTTe Hunde MG GbR
Am Nordkanal 27
D-41063 Mönchengladbach

E-Mail: info@nettehunde-mg.de
www.nettehunde-mg.de
Mobil: 0157 - 790 308 72

Stadtparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE68 3105 0000 0004 7102 73
BIC: MGLSDE33XXX